

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Januar 2010

Nr. 2010/135

### **Oekingen: Änderung Zonenreglement / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit der Änderung des Zonenreglements verfolgt die Einwohnergemeinde Oekingen mehrere Ziele. Zum einen werden Erotikbetriebe in den Wohnzonen W1 und W2 sowie in der Kernzone K ausgeschlossen. In der Wohnzone W1 sind zudem auch Nachtlokale nicht mehr zulässig, so wie dies bereits in der Wohnzone W2 und der Kernzone der Fall ist. Zum anderen werden einige Begriffe und Bezeichnungen angepasst, die nicht mit dem Bauzonenplan übereinstimmen. Schliesslich wird § 11 des Zonenreglements mit einem dritten Absatz ergänzt, der die Bedeutung der schützenswerten Objekte regelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Mai 2009 bis zum 15. Juni 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Zonenreglements am 22. Juni 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderung des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Oekingen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Oekingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2010 vier nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Im Zonenreglement sind alle seit der letzten Ortsplanungsrevision erfolgten Änderungen mit den dazugehörigen Auflage- und Genehmigungsdaten zu berücksichtigen. Die Reglemente sind zudem mit den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Oekingen, 4566 Oekingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Planungskommission Oekingen, A. Roesti, Galgenrainstrasse 17, 4566 Oekingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oekingen: Genehmigung Änderung Zonenreglement)